

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in	Uwe Temme
	Telefon (0202)	563 2015
	Fax (0202)	563 8038
	E-Mail	uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0885/07/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
11.12.2007 Bezirksvertretung Heckinghausen		Entgegennahme o. B.
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; VO/0885/07/1-A		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; VO/0885/07/

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Bei Einrichtung der Bezirkssozialdienste Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde die Hilfe zum Lebensunterhalt für mehr als 20.000 Menschen in der Stadt von ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bezirkssozialdiensten bearbeitet. Dies bedeutete pro Bezirkssozialdienst eine Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von mindesten 20 Personen.

Am 1. Januar 2005 mit der Umsetzungen des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, wurde die ARGE gegründet, wodurch die Bezirkssozialdienste 98% ihrer Kunden verloren. Derzeit nehmen noch 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 7 Standorten die Aufgaben der Sozialhilfegewährung (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) wahr. Dies bedeutet an verschiedenen Standorten, dass noch 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort beschäftigt sind. Dies führt bei Krankheitsausfällen oder anderen langwierigen Vakanzen zu erheblichen Problemen hinsichtlich der Vertretungsregelung. Ständiges Reisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist dadurch immer wieder erforderlich.

Die Fragen werden im Einzelnen wie folgt beantwortet:

1. Ist es richtig, dass der Bereich der Sozialhilfe im Ressort 201 zentralisiert werden soll?

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass große Teile der Leistungsangebote der Sozialhilfe auch heute schon zentral angeboten werden. Dabei ist zu denken an die Leistungseinheiten Hilfe zur Pflege stationär und ambulant, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen u.a.m.

Nach Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Sozialverwaltung zwischenzeitlich entschieden, die Leistungsgewährung der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu zentralisieren.

2. Ist damit eine Zentralisierung der Angelegenheiten der Sozialhilfe am Standort Elberfeld verbunden?

Derzeit wird geprüft, ob ein Angebot an 2 Standorten (Barmen und Elberfeld) möglich ist. Dies ist allerdings abhängig von den räumlichen Gegebenheiten.

3. Hieße das, dass alle Menschen aus dem Bezirk Heckinghausen nach Elberfeld fahren müssten, wenn diese Leistungen nach dem 12. Gesetzbuch beziehen oder beantragen wollen? Handelt es sich im einzelnen um Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung sowie persönliche Beratung?

Soweit 2 Standorte zu realisieren sind, müssten betroffene Menschen aus dem Wuppertaler Westen das Angebot in Elberfeld wahrnehmen, die Bürgerinnen und Bürger aus dem Wuppertaler Osten in Barmen. Abschließend ist die Frage mit Gewissheit nicht zu beantworten.

Die persönlichen Hilfen (sozialarbeiterische Hilfen) werden weiterhin in den Bezirkssozialdiensten vor Ort angeboten.

4. Wie viele Menschen aus dem Bezirk Heckinghausen müssten dann für die Erledigung der oben aufgelisteten Angelegenheiten nach Elberfeld fahren, statt wie bisher zu viel näher und besser erreichbaren Bezirkssozialdienst.

Im Bezirkssozialdienst 7 in der Berliner Str. werden aktuell 391 Menschen betreut (Stand: 26.09.07). Der Zuständigkeitsbereich des Bezirkssozialdienstes umfasst die Bereiche: Oberbarmen/Langerfeld/Nächstebreck/**Heckinghausen**/Beyenburg, also mehr als den Bezirk Heckinghausen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine